

09.09.13**Empfehlungen**
der AusschüsseAVzu **Punkt ...** der 914. Sitzung des Bundesrates am 20. September 2013

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Holzhandels-Sicherungs-Gesetz und zur Aufhebung von Verwaltungsvorschriften im Bereich des Rechts über forstliches Vermehrungsgut

A

1. Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz

empfiehlt dem Bundesrat, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz

empfiehlt dem Bundesrat ferner, die folgende Entschlieung zu fassen:

Der Bundesrat stellt fest, dass die von der Bundesregierung vorgelegte "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Holzhandels-Sicherungs-Gesetz" (Holz-SiGVwV) nicht vollstndig den ursprnglichen Forderungen des Beschlusses des Bundesrates nach einer umfassend und abschlieend gltigen Allgemeinen

Verwaltungsvorschrift entspricht (vgl. BR-Drucksache 154/13 - Beschluss -). Aus diesem Grund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, nach einem Zeitraum von zwei Jahren die Praxistauglichkeit der HolzSiGVwV zu evaluieren. Ziel muss es sein, die einheitliche Ausgestaltung der Überwachungstätigkeiten der Länder durch die HolzSiGVwV zu erreichen.